

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 10.07.2025

Top 6.4 Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Hintersee

Die Gemeinde Hintersee hat gem. § 2 Brandschutzgesetz M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Diese regelt den Brandschutz und die Technische Hilfe im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden. Sie legt gleichzeitig den Bedarf für die Ausstattung und den Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr fest. Die Brandschutzbedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit der FF Hintersee, der Amtswehrführung und dem Fachamt Brandschutz des Amtes "Am Stettiner Haff" erstellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung mit folgenden Änderungen:

bisher : Seite 142 – Umsetzungsmaßnahmen bis 2029
neu: Seite 142 – Umsetzungsmaßnahme bis 2031

bisher: Seite 142 – Grobziel Grundstück neues Gerätehaus mindestens 50x50m
neu: seite 142 – Grobziel Grundstück neues Gerätehaus mindestens 2.500 m²

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0